

7071-W

**Richtlinien zum Bayerischen Forschungsprogramm „Bio- und Gentechnologie“
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie
und Technologie
vom 18. Dezember 2014, Az. 41-6663a/136/1**

(AllMBl. 2015 S. 5)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie über die Richtlinien zum Bayerischen Forschungsprogramm „Bio- und Gentechnologie“ vom 18. Dezember 2014 (AllMBl. 2015 S. 5), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 18. Dezember 2018 (BayMBl. Nr. 11) geändert worden ist

Vorbemerkung

Der Freistaat Bayern fördert nach Maßgabe

- dieser Richtlinien,
- der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen – insbesondere der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften bzw. der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften für die Gewährung von Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft (AVG) in der jeweils gültigen Fassung,
- der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO, ABI L 187 vom 26. Juni 2014, S. 1)

Forschung und Entwicklung und Innovationen (FuEul) im Bereich der Bio- und Gentechnologie.

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.